

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 19. Mai 2021

67. Stück

752. Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung im Bereich des Verbunds LehrerInnenbildung West - Nebentermin
753. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
754. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
755. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
756. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
757. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
758. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
759. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
760. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
761. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

762. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
763. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
764. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
765. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
766. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
767. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
768. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
769. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
770. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
771. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
772. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
773. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
774. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
775. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
776. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

777. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
778. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
779. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
780. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
781. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
782. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
783. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
784. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Bibelwissenschaft des Alten Testaments
785. Ausschreibung einer Tenure-Track-Stelle für Wirtschaftsinformatik, insb. Digitale Services und Plattformen
786. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Direktor_in der Kunstsammlungen an der Akademie der bildenden Künste Wien
787. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

752. Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung im Bereich des Verbunds LehrerInnenbildung West - Nebentermin

LEHRERINNEBILDUNG WEST

Sekundarstufe Allgemeinbildung

KPH Edith Stein · Universität Mozarteum · PH Tirol · PH Vorarlberg · LFU Innsbruck

Das Rektorat der Universität Innsbruck hat gemäß § 65a UG und § 52e HG nachstehende Verordnung erlassen:

Präambel

Der „Verbund Aufnahmeverfahren 2021¹“ führt ein einheitliches Aufnahmeverfahren zur Feststellung der Eignung für Lehramtsstudien gem. § 65a UG und § 52e HG durch. Der allgemeine Teil des gemeinsamen Aufnahmeverfahrens ist zweistufig und modular aufgebaut und besteht aus einem online Self-Assessment und einem online-Zulassungstest. Die im Aufnahmeverfahren eingesetzten, einheitlichen Module A und B werden von den Institutionen im „Verbund Aufnahmeverfahren 2021“ wechselseitig anerkannt. Zusätzlich zum allgemeinen Teil des Aufnahmeverfahrens ist für bestimmte Unterrichtsfächer die fachliche, künstlerische oder sportliche Eignung nachzuweisen. Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) wird als gemeinsam eingerichtetes Studium im Verbund LehrerInnenbildung West² angeboten.

§ 1

Zusätzlich zum in der Verordnung des Rektorats für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung für das Studienjahr 2021/22 (Mitteilungsblatt vom 20.01.2021, 32. Stück, Nr. 356) vorgesehenen Termin für das Aufnahmeverfahren wird der zweistufige allgemeine Teil des Aufnahmeverfahrens (Online Self-Assessment [Modul A] und Online-Zulassungstest [Modul B]) zu einem Nebentermin angeboten.

§ 2

Die Studienwerberinnen und Studienwerber können das gesamte Aufnahmeverfahren entweder zum Haupttermin oder zum Nebentermin absolvieren. Es ist nicht möglich, Teile des Aufnahmeverfahrens zum Haupttermin und andere Teile zum Nebentermin abzulegen.

§ 3

Für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens zum Nebentermin ist die Verordnung des Rektorats für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung für das Studienjahr 2021/22 (Mitteilungsblatt vom 20.01.2021, 32. Stück, Nr. 356) mit der Maßgabe anzuwenden, dass

die Frist für die Registrierung für den Nebentermin am 1. Juli 2021 um 9:00 Uhr beginnt und am 13. August 2021 um 12:00 Uhr endet,

die Frist für das Online-Self-Assessment am 1. Juli 2021 um 9:00 Uhr beginnt und am 13. August 2021 um 12:00 Uhr endet,

¹ Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU), Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien (HAUP), Karl-Franzens-Universität Graz (Universität Graz), Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz-Seckau (KPH Graz), Pädagogische Hochschule Burgenland (PH Burgenland), Pädagogische Hochschule Kärnten (PH Kärnten), Pädagogische Hochschule Steiermark (PH Steiermark), Pädagogische Hochschule Tirol (PH Tirol), Pädagogische Hochschule Vorarlberg (PH Vorarlberg), Technische Universität Graz (TU Graz), Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG), Universität Mozarteum Salzburg (Mozarteum).

² KPH - Edith Stein, Universität Mozarteum, PH Tirol, PH Vorarlberg, LFU Innsbruck.

die Auswahl von Studienort und Studium durch die StudienwerberInnen bis 13. August 2021 um 12 Uhr erfolgen muss,
die Frist für die Einzahlung des Kostenbeitrags am 1. Juli 2021 um 9:00 Uhr beginnt und am 13. August 2021 um 12:00 Uhr endet,
der Online-Zulassungstest am 25., 27. und 28. August 2021 stattfindet,
der Ersatztermin gem. § 7 Abs. 5 der Verordnung des Rektorats für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung für das Studienjahr 2021/22 am 4. September 2021 anzubieten ist.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

753. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Molekularbiologie hat Dr. Jerome Mertens bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Assessing of the effects of CNM-Au8 on induced" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Frank Oliver Stefan Edenhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Molekularbiologie

754. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit FSP Alpiner Raum hat Dr. Fabien Maussion bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Zusatzfinanzierung Internes Doktoratskolleg "Mountain Climate and Environment"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Mayr

Leiter der Organisationseinheit FSP Alpiner Raum

755. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Dekan der Organisationseinheit Rechtswissenschaftliche Fakultät hat Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Esther Happacher bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Euregio-Kompetenzmonitor: Wissenschaftliche Studie zu den Kompetenzen der Länder der Europaregion sowie des EVTZ im Rahmen des INTERREG-Projekts Fit4Co" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer

Dekan der Organisationseinheit Rechtswissenschaftliche Fakultät

756. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Fortsetzung rechtliche Analyse Ferienwohnsitze in Tirol" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Kahl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

757. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Rechnungswesen, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung hat Sabine Maria Graschitz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Smart Teaching in Accounting - Meeting Place Online" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Steckel

Leiter der Organisationseinheit Institut für Rechnungswesen, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung

758. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Soziologie hat Carolin Holtkamp bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Micro.Land.Grabbing:Disseminating Results" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Kristina Stoeckl

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Soziologie

759. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen hat Univ.-Prof. Dr. Annette Ostendorf bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "ASEM RN2 Projekt: VET resilience in the pandemic" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Martin Messner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen

760. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Ass.-Prof. Dr. Birgit Pikkemaat bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Messung der Lebensqualität in Tirol" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

761. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Katja Hutter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Innovation Days" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

762. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Amerikastudien hat Benjamin Robbins bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Graph Visualizations for Networks of LGBTQ Exile Writers (1900-1969)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Quendler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Amerikastudien

763. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Romanistik hat ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhild Fuchs bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Überbrückungsfinanzierung Katrin Nagele" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. Paul Danler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Romanistik

764. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat assoz. Prof. Mag. Dr. Martin Faulhaber bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Effekte von Hyperoxie bei wiederholten maximalen Belastungen in Hypoxie: Dosis-Wirkungs-Beziehung (Hyper-Hypox-Studie II)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Peter Andreas Federolf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

765. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Univ.-Prof. Dr. Harald Stadler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Zwischen Dauersiedlung und Alm: Das Beispiel Glorach im unteren Iseltal" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Trebsche

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

766. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Benjamin Wimmer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Eisenzeitliche Landrassen im Ostalpenraum - Nutztiergröße als landwirtschaftlicher Risikofaktor in römischer Zeit?" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Trebsche

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

767. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Kurt Scharr bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Bertha von Suttner macht Schule. Georgische Jahre, Friedenskonzepte, Friedenswahrnehmung. Didaktisch interaktive Aufbereitung von und für Schulen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Patrick Kupper Büchel

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

768. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Dr. Russell Nathan Bisset bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Bulk supersolids in dipolar mixtures" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Grimm

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

769. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Ritsch bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Atom-Light Crystals in Photonic Crystals, Collective effects and optomechanics in ultra-cold matter , Integrated Quantum Clock, Modular Systems for Advanced Integrated Quantum Clocks" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Martin Läuchli Herzig

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

770. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Andrea Ganthaler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Gesunde Hochlagenwälder: Neue Einblicke in die Pathogenabwehr der Fichte durch Immunhistochemie" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Schönswetter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

771. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Davide Gerna bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Modulation of microbial antagonism in aged seeds and its influence on seed vigour" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Schönswetter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

772. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Nadine Präg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Das Rhizobiom von alten und neuen Gerstensorten unter Dürrestress" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Zeilinger-Migsich

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

773. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie hat Dipl.-Ing. Veronika Neidel bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Gutting Inference Models - Can model calculations predict true seed predation in wheat fields?" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Thorsten Schwerte

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie

774. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie hat Pedro Nuno Branco Leote bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Estimation of earthworm biomass using extracellular DNA in soil" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Thorsten Schwerte

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie

775. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie hat Dipl.-Ing. Michael Hans Georg Brunner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Chemical ecology of female click beetles" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Thorsten Schwerte

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie

776. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Bechtold bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Mechanisch regulierbare Lüftungsklappen aus textilen Materialien" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Tung Pham

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik

777. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik hat Dr. Avinash Pradip Manian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Entwicklung einer Prozesstechnologie zur regionalen Wertschöpfung im Zusammenhang mit Produkten aus heimischem Hanfanbau" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Tung Pham

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik

778. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Bahn bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Bestandestemperaturdynamik als Zeiger für Produktivität, Phänologie, Wassernutzung und Stress von Grünland im globalen Wandel" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie

779. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee hat Univ.-Doz. Dr. Josef Wanzenböck bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Hydroakustischer Methodenvergleich" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Otto Eerikki Seppälä

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee

780. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Städtebau und Raumplanung hat ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Maria Schneider bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "urban redensification - Schenoniareal Brixen (Entwurfsstudio 2)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Claudia Pasquero

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Städtebau und Raumplanung

781. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Markus Aufleger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Wasserkraft und Ökologie - wie bringt man Klimaschutz und Gewässerökologie zusammen??" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

782. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Markus Mailer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Qualifizierungsnetz - Digitalisierung und eCommerce in einer nachhaltigen Güterlogistik" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

783. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Experimentelle Architektur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Marjan Colletti bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Robotic Workshop for Master in Computational Design and Digital Fabrication" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Kathrin Aste

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Experimentelle Architektur

784. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Bibelwissenschaft des Alten Testaments

Am Institut für Bibelwissenschaften und Historische Theologie der Katholisch-Theologischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR BIBELWISSENSCHAFT DES ALTEN TESTAMENTS

gemäß § 98 UG ab 1. Oktober 2022 zu besetzen. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität unbefristet eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%.

AUFGABEN

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber vertritt das Fach Bibelwissenschaft des Alten Testaments in seinem gesamten Umfang in Forschung und Lehre. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber ist zudem in das universitäre Forschungszentrum „Synagoge und Kirchen“ eingebunden. Anschlussfähige Forschung im Bereich dieser Schwerpunktsetzung wird erwartet.

Eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Arbeitsgruppen des interfakultären Forschungsschwerpunkts der Universität Innsbruck „Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte“ ist erwünscht.

Die Lehre – grundsätzlich in deutscher Sprache – umfasst die Betreuung des Faches Bibelwissenschaft des Alten Testaments in allen an der Fakultät angesiedelten theologischen Studiengängen (Diplomstudium Kath. Fachtheologie, BA und MA Katholische Religionspädagogik, BA und MA Lehramt Sekundarstufe Unterrichtsfach Katholische Religion, Doktoratsstudium Kath. Theologie, PhD-Programm Katholisch-Theologische Fakultät). Zudem wird eine regelmäßige Beteiligung an den Lehrveranstaltungen für den freien Wahlfachbereich in Zusammenarbeit mit den übrigen am Institut für Bibelwissenschaften und Historische Theologie angesiedelten Disziplinen (Neutestamentliche Bibelwissenschaft, Kirchengeschichte und Patrologie, Liturgiewissenschaft) sowie mit anderen inner- und außerfakultären Nachbardisziplinen erwartet. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber hat außerdem für ein regelmäßiges Lehrangebot in den Bereichen der Biblischen Archäologie sowie den biblischen Sprachen Bibelhebräisch und Aramäisch Sorge zu tragen.

Die Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung wird erwartet.

Die Bereitschaft zum Engagement für Wissenstransfer in den außeruniversitären Bereich ist erwünscht.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) Doktorat in katholischer Theologie;
- c) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder eine gleichwertige Befähigung;
- d) Kenntnisse der biblischen Grundlagensprachen (v.a. Hebräisch, Aramäisch, Griechisch)
- e) qualitativ hervorragende fachspezifische Publikationen in international bedeutenden Publikationsorganen;
- f) Einbindung in die internationale Forschung;
- g) Erfahrung mit interdisziplinärem Arbeiten;
- h) didaktische Fähigkeiten;
- i) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- j) Leitungskompetenz;
- k) Sozialkompetenz.

Bewerbungen müssen bis spätestens

14. Juli 2021

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten-Servicestelle, Standort Karl-Rahner-Platz 3, A-6020 Innsbruck (fss-karlraherplatz@uibk.ac.at) jedenfalls in digitaler Form, optional auch in Papierform, eingelangt sein.

Bei Bewerbungen ist Artikel V § 1 des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich vom 5. Juni 1933 (BGBl. II Nr. 2 von 1934 sowie § 38 Abs. 1 UG 2002) zu beachten. Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. § 35 Abs. 4 Frauenförderungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (vorrangige Aufnahme in den Berufungsvorschlag bei gleicher Qualifikation) findet jedoch nur soweit Anwendung, als er dem Artikel V § 1 Abs. 4 des Konkordates nicht entgegensteht.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.321,70/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen haben zu enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Lehrveranstaltungen, der eingeworbenen Forschungsmittel, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Publikationen.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/karlraherplatz3/ausschreibungen_u_berufungsverfahren.html

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

785. Ausschreibung einer Tenure-Track-Stelle für Wirtschaftsinformatik, insb. Digitale Services und Plattformen

Am Institut für Institut für Wirtschaftsinformatik, Produktionswirtschaft und Logistik der Fakultät für Betriebswirtschaft der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist eine

**Tenure-Track-Stelle
für
Wirtschaftsinformatik, insb. Digitale Services und Plattformen**

ab sofort zu besetzen.

Aufgaben

Diese Tenure-Track-Stelle soll selbständig im Fach Wirtschaftsinformatik im Bereich Digitale Services und Plattformen Forschung und Lehre betreiben.

Die Forschungsschwerpunkte sollen in der Analyse und Gestaltung von Informationssystemen, Plattformen und sozialen Netzwerken, sowie der Digitalisierung von Unternehmen, Organisationen und Märkten aus verhaltens-wissenschaftlicher, ökonomischer oder soziotechnischer Perspektive liegen.

Dabei wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum Innsbruck Decision Sciences (IDS) und dem Digital Science Center (DISC) sowie die Mitwirkung im fakultätsübergreifenden Forschungsschwerpunkt Wirtschaft, Politik & Gesellschaft (EPoS) erwartet.

Die Lehre umfasst die (Mit-)Betreuung sämtlicher Lehrveranstaltungen in den Studienrichtungen Betriebswirtschaftslehre, insb. Wirtschaftsinformatik sowie die Betreuung von Studierenden inklusive (Mit-)Betreuung von Abschlussarbeiten.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

Anstellungserfordernisse

Abgeschlossenes, facheinschlägiges oder verwandtes Studium mit Promotion;
Post-Doc Erfahrung und/oder einschlägige Berufserfahrung;
Einschlägige wissenschaftliche Leistungen über die Dissertation/PhD hinaus, dokumentiert insbesondere durch Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften, sowie durch Vorträge auf internationalen Konferenzen/ Workshops;
Interdisziplinäres Arbeiten;
Internationale Kontakte;
Mitwirkung in Forschungsprojekten und bei der Einwerbung von Forschungsmitteln;
Ausgeprägte didaktische Fähigkeiten und Erfahrung in (Mit-) Betreuung von Studierenden;
Team- und Kommunikationsfähigkeit;
Qualifikation zur Führungskraft.

Stellenformat

Eine Tenure-Track-Stelle ermöglicht an der Universität Innsbruck eine wissenschaftliche Karriere bis hin zur/zum unbefristeten Universitätsprofessor/in („full professor“).

Der/die erfolgreiche Bewerber/in schließt einen auf 6 Jahre befristeten Arbeitsvertrag auf Basis des Angestelltengesetzes (Beschäftigungsausmaß: 100%) und gleichzeitig eine Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten ab und startet seine/ihre Tätigkeit als „Assistenzprofessor/in“.

Nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung erfolgt die Entfristung der Stelle und der/die Stelleninhaber/in ist berechtigt, den Titel „assoziierte/r Professor/in“ zu führen.

In der Folge wird eine Professur nach § 99 (4) des Universitätsgesetzes ausgeschrieben, auf welche sich der/die assoziierte/r Professor/in bewerben kann.

Bewerbungen müssen bis spätestens

16.06.2021

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Karl-Rahner-Platz 3, A-6020 Innsbruck (fss-karlraherplatz@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A2 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.666,30/Monat (14 mal) vorgesehen. Nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung erhöht sich dieser Betrag auf € 5.059,50/Monat. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Forschungs- und Lehrkonzept, sowie Entwurf der Qualifizierungsziele, welche der/die Bewerber/in auf dieser Stelle erreichen will. Diese sind beim Hearing zu erläutern und stellen in weiterer Folge den Ausgangspunkt für die Verhandlung zur Qualifizierungsvereinbarung dar. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:
<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/karlraherplatz3/berufung/>

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

R e k t o r

786. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Direktor_in der Kunstsammlungen an der Akademie der bildenden Künste Wien

]a[akademie der bildenden künste wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Direktor_in der Kunstsammlungen

Diese Stelle wird im vollen Beschäftigungsausmaß ab 1. Oktober 2021 für die Dauer von fünf Jahren besetzt.

Mit der Gemäldegalerie ist eine der international bedeutenden Altmeistersammlungen in Österreich mit ihrem Bestand von etwa 1600 Objekten unter dem Dach der Akademie angesiedelt. Zu den Höhepunkten der Sammlung gehört Hieronymus Boschs Weltgerichtstriptychon. Der Gemäldegalerie ist eine Glyptothek eingegliedert, die mit ihren Beständen an historischen

Gipsabgüssen und Skulpturen einen wichtigen Pfeiler in der Geschichte der akademischen Lehre bildet. Mit dem Kupferstichkabinett besitzt die Akademie eine der bedeutendsten grafischen Sammlungen Österreichs. Die aus Handzeichnungen, darunter Meisterzeichnungen von Dürer und Rembrandt, Druckgrafik und Fotografien bestehende Sammlung repräsentiert ein einzigartiges Anschauungsmaterial zur gesamten westlichen Kunstgeschichte.

Die Aufgaben der Gemäldegalerie und des Kupferstichkabinetts umfassen gem. § 39 Universitätsgesetz 2002 insbesondere

- den planmäßigen Aufbau der bereits bestehenden Sammlung sowie die Anlage neuer Sammlungen
- die Prüfung der Sammlungen nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft auf ihren Erhaltungszustand und Setzung geeigneter Maßnahmen zur Restaurierung und Sicherung
- die Darbietung ausgewählter Objekte der Sammlungen für die Öffentlichkeit durch ständige Schausammlungen oder zusätzliche Ausstellungen
- die Bestimmung, Inventarisierung und Katalogisierung der Bestände
- die Herausgabe wissenschaftlicher Publikationen
- die Unterstützung der Universitätsangehörigen im Lehrbetrieb und bei der Erschließung der Künste

Aufgabenbereiche:

- wissenschaftlich-künstlerische sowie organisatorische Gesamtleitung der beiden Organisationseinheiten sowie die Vertretung nach außen
- Formulierung wissenschaftlicher, sammlungspolitischer und gesellschaftspolitischer Ziele und Gesamtkoordination deren Umsetzung sowie Interaktion mit dem Lehr- und Forschungsbetrieb
- Gestaltung der Ausstellungs- und Bildungsprogramme, mit dem Ziel, in Zukunft auch vermehrt diverse Publikumsschichten anzusprechen und die Beziehung zur Gegenwart der Akademie zu vertiefen
- Organisations-, Personal- und übergreifende Projektentwicklung, um das Management der in § 39 UG 2002 beschriebenen Aufgaben sicherzustellen
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Kunstsammlungen, u.a. in Zusammenarbeit mit der Programmierung des Exhibit, dem Bereich des Ausstellens zeitgenössischer Kunst
- Entwicklung digitaler Strategien
- Akquisition von Drittmitteln

Anstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Universitätsstudium im kunst- oder kulturwissenschaftlichen Bereich
- umfangreiche kunsthistorische und -theoretische Kenntnisse mit Schwerpunkten im Bereich der Kernkompetenzen der Gemäldegalerie und des Kupferstichkabinetts sowie einschlägige wissenschaftliche Kompetenz
- Kenntnisse der Gegenwartskunst sowie Orientierung an zeitgenössischen Diskursen des Kuratorischen
- Erfahrung als Leitung oder in einer leitungsnahe Position eines Museums oder einer vergleichbaren Kunst- oder Kulturinstitution, das/die eine vergleichbare Dimension zu den Sammlungen der Akademie aufweist
- Erfahrung in Konzeption, Organisation und Durchführung von Ausstellungen (u.a. in Zusammenarbeit mit Gastkurator_innen), der Entwicklung innovativer Konzepte und organisationsübergreifender Projekte zur Präsentation und Erweiterung der Sammlungen, sowie von Vermittlungsformaten in Hinblick auf die kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung der Kunst
- Erfahrung in der Anwendung betriebswirtschaftlicher Abläufe sowie in der Akquisition von Drittmitteln
- Erfahrung im Personalmanagement sowie hohe kommunikative und integrative Kompetenz
- Erfahrung mit Kunstuniversitäten und/oder Kunstsammlungen
- gute internationale Vernetzung und Erfahrung in der Abwicklung von Kooperationsprojekten
- Gender-, Diversitäts- und diskriminierungskritische Kompetenzen, u.a. mit Blick auf die kritische Aufarbeitung und Präsentation der Sammlungen
- ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse (weitere Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil)

Gewünschte Qualifikationen:

- Erfahrung mit Kunstsammler_innen, Sponsoring sowie Medien
- Publikationstätigkeit im Bereich der Kernkompetenzen der Gemäldegalerie und des Kupferstichkabinetts

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe V beträgt derzeit bei vollem Beschäftigungsausmaß Euro 3.230,8. Die Bereitschaft zur KV-Überzahlung – in Abhängigkeit vom Qualifikationsprofil – ist vorhanden.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 17.06.2021 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Der Bewerbung ist ein Statement zur Entwicklung des Profils der Sammlungen im Kontext einer zeitgenössischen Kunstakademie sowie ein kurzes Konzept zur weiteren Entwicklung der Gemäldegalerie und des Kupferstichkabinetts beizufügen.

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Diellza Ndreshaj, BA
Rechts- und Personalabteilung
Akademie der bildenden Künste Wien

787. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
